

Zugang zum Recht




Für Fachpersonen

www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch
www.office-ombudsman-droits-enfant-suisse.ch
www.ufficio-ombudsman-diritti-bambini-svizzera.ch
www.ombuds-office-childrens-rights-switzerland.ch

Für Kinder und Jugendliche

www.kinderombudsstelle.ch
www.office-ombudsman-enfants.ch
www.ufficio-ombudsman-bambini.ch
www.childrensombudsoffice.ch

26.03.21 Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz (OSKR CH) www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch



NKS-
Fachveranstaltung
Zugang zum Recht –
Beschwerde-
möglichkeiten

Do 25. März 2021

Irène Inderbitzin
Executive MBA HSG
Geschäftsführerin
Ombudsstelle
Kinderrechte Schweiz

AGENDA

Agenda

- Kindgerechtes Rechtssystem**
- Qualifizierte Rechtsvertretung
- Ombudsstelle für Kinderrechte
- Modellvorhaben OSKR CH 2025



Zugang dank einem kindgerechten Rechtssystem

3



Leitlinien

- Information**
- Gehör**
- Rechtsvertretung**
- Vermeidung von Verzögerungen
- Kindgerechter Ablauf
- Kindgerechte Sprache

Prinzipien

- Partizipation**
- Übergeordnetes Kindesinteresse**
- Würde
- Schutz vor Diskriminierung
- Rechtsstaatlichkeit

Elemente

- Information
- Schutz des Privat- und Familienlebens
- Sicherheit
- Schulung der Fachpersonen**
- Multidisziplinärer Ansatz
- Freiheitsentzug

26.03.21 Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz (OSKR CH) www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch

AGENDA

Agenda

4

- Kindgerechtes Rechtssystem
- Qualifizierte Rechtsvertretung**
- Ombudsstelle für Kinderrechte
- Modellvorhaben OSKR CH 2025



Profil zertifizierter Rechtsvertreter*innen

5



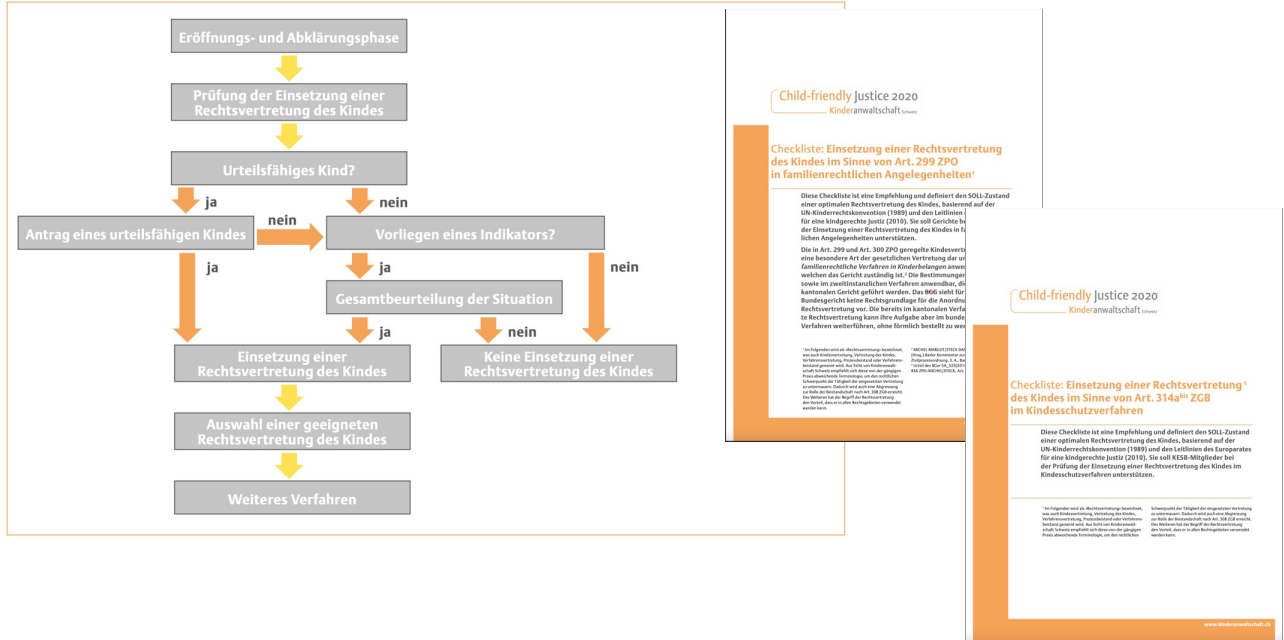
Aufgaben und Nutzen von Rechtsvertretungen

6

Aufgaben	Nutzen
<input type="checkbox"/> Kinderrechte und Verfahrensrechte sicherstellen	<input type="checkbox"/> Partizipation des Kindes im gesamten Verfahren ist gesichert
<input type="checkbox"/> Kindgerecht und entwicklungsadäquat informieren und Kinder im Meinungsbildungsprozess begleiten	<input type="checkbox"/> Kinder sind während des gesamten Verfahrens begleitet und informiert
<input type="checkbox"/> Subjektiven Kindeswillen ermitteln und vertreten	<input type="checkbox"/> Weiterführende Sachverhaltskenntnisse und ergänzende Informationen führen zu einer 360°-Sicht der Entscheidungsträger
<input type="checkbox"/> Einvernehmliche Lösungen fördern	<input type="checkbox"/> Chance auf einvernehmliche und nachhaltigere Lösung steigt, führt zu höherer Kooperationsbereitschaft
<input type="checkbox"/> Anträge stellen, Eingaben verfassen, Rechtsmittel ergreifen	<input type="checkbox"/> Höhere Verfahrenseffizienz hilft Kosten sparen

Einsetzung durch Behörden oder Gerichte

Übersicht über den Prüfungsablauf



Detailliertes öffentliches Online-Verzeichnis

Rechtsvertretungen des Kindes

Filtern

- Einsatzkantone
- Rechtsgebiete
- Grundqualifikation
- Sprache
- Arbeitsort
- Ausländische Rechtskenntnisse
- Spezialgebiete
- Kulturelle Kenntnisse

Anwenden

Alle Anzeigen

Alle anzeigen (auch nicht Zertifizierte)

	Stefan Blum	Zürich	Rechtsanwalt/in	<ul style="list-style-type: none"> - Zusatzqualifikation in Recht - Zusatzqualifikation in Kinderentwicklungspsychologie - Zusatzqualifikation in Willensermittlung (Kinder) - Schulung in der Rolle - Interdisziplinäre Zusammenarbeit 	2003	<ul style="list-style-type: none"> Kind (6-11 Jahre) Kind/jugendliche (12-18 Jahre)
	Suzanne Davet	Basel-Stadt	Rechtsanwalt/in	<ul style="list-style-type: none"> - Zusatzqualifikation in Recht - Zusatzqualifikation in Kinderentwicklungspsychologie - Zusatzqualifikation in Willensermittlung (Kinder) - Schulung in der Rolle - Interdisziplinäre Zusammenarbeit - Konfliktmanagement 	2013	<ul style="list-style-type: none"> Kind (6-11 Jahre) Kind/jugendliche (12-18 Jahre) Konfliktreiche Familienverhältnisse Migration
	Giuseppe Dell'Olivo	Aargau	Rechtsanwalt/in	<ul style="list-style-type: none"> - Zusatzqualifikation in Recht - Zusatzqualifikation in Kinderentwicklungspsychologie - Zusatzqualifikation in Willensermittlung (Kinder) - Schulung in der Rolle - Interdisziplinäre Zusammenarbeit - Konfliktmanagement 	2009	<ul style="list-style-type: none"> Kind (6-11 Jahre) Kind/jugendliche (12-18 Jahre)
	Daniela Fischer	Zürich	Rechtsanwalt/in	<ul style="list-style-type: none"> - Zusatzqualifikation in Recht - Zusatzqualifikation in Kinderentwicklungspsychologie - Zusatzqualifikation in Willensermittlung (Kinder) - Schulung in der Rolle - Interdisziplinäre Zusammenarbeit - Konfliktmanagement 	2013	<ul style="list-style-type: none"> Fremdplatzierungen Kind (0-5 Jahre) Kind (6-11 Jahre) Kind/jugendliche (12-18 Jahre) Kinder mit Behinderungen Konfliktreiche Familienverhältnisse Mediation

Einsetzung Rechtsvertreter*in je nach Rechtsgebiet

9

Aufgaben	PS	JUR	RA
Jugendstrafrecht (Strafverteidigung)			XXX
Jugendstrafrecht (Geschädigtenvertretung)		X	XXX
Kindesschutz (Platzierung/FU)	X	XX	XXX
Kindesschutz (Besuchsrecht)	XX	XXX	XXX
Scheidungsrecht	X	XX	XXX
Asylrecht / Ausländerrecht		XX	XXX
Internationale Kindesentführung		X	XXX
Verwaltungsrecht (Schulrecht etc.)		X	XXX
Zivilrecht (Abstammung, Adoption etc.)	XX	XXX	XXX

X nicht geeignet
 XX genügend geeignet
 XXX gut geeignet
 sehr gut geeignet

PS Mitglieder mit Hauptausbildung im psychosozialen Bereich
 Jur Jurist*innen
 RA Rechtsanwält*innen

26.03.21 Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz (OSKR CH) www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch

Einsetzung Rechtsvertreter*in je nach Aufgabe

10

Aufgaben	PS	JUR	RA
Kinder- und Verfahrensrechte sicherstellen	X	XXX	XXX
Kindgerecht und entwicklungsadäquat informieren	XXX	XXX	XXX
Kinder im Meinungsbildungsprozess begleiten, unterstützen & beraten	XXX	XXX	XXX
subjektiver Kindeswillen ermitteln	XXX	XXX	XXX
subjektiven Kindeswillen vor Behörden & Gerichten vertreten und sicherstellen, dass dieser gehört wird	XX	XXX	XXX
Für einvernehmliche Lösungen einsetzen	XXX	XXX	XXX
Anträge stellen bei 1. Instanz	X	XX	XXX
Eingaben verfassen bei 1. Instanz	X	XXX	XXX
Rechtsmittel ergreifen gegen 1. Instanz		XX	XXX
Rechtsmittel ergreifen gegen 2. Instanz (letzte kantonale Instanz)		XX	XXX
Rechtsmittel ergreifen gegen 3. Instanz			XXX

X nicht geeignet
 XX genügend geeignet
 XXX gut geeignet
 sehr gut geeignet

PS Mitglieder mit Hauptausbildung im psycho-sozialen Bereich
 Jur Jurist*innen
 RA Rechtsanwält*innen

26.03.21 Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz (OSKR CH) www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch

Agenda

11

- Kindgerechtes Rechtssystem
- Qualifizierte Rechtsvertretung
- **Ombudsstelle für Kinderrechte**
- Modellvorhaben OSKR CH 2025



26.03.21 Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz (OSKR CH) www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch

OMBUDSSTELLE KINDERRECHTE

24 Jahre Bemühungen für eine Ombudsstelle für Kinderrechte

12

1997	• UN-KRK Ratifikation
2010	• Leitlinien des Ministerkomitees des Europarates für eine kindgerechte Justiz
2014	• UN-BRK Ratifikation
2014	• Motion Buillard-M. 14.3758 unabhängige Ombudsstelle für die Rechte der Kinder
2015	• Staatenbericht Concluding Observations 2015 (CO) des UN-Kinderrechtsausschusses Nr. 19 - Unabhängige Beschwerdestelle
2016	• Fakultativprotokoll 3 – Individualbeschwerdeverfahren
2020	• Bericht des Bundesrates (Postulats 14.3382 WBK-N) - Recht des Kindes auf Anhörung – Umsetzung ungenügend
2020	• Motion Noser 19.3633 Ombudsstelle für Kinderrechte

26.03.21 Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz (OSKR CH) www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch

Es geht um Kinder, die Hilfe benötigen

13

«Hallo Kinder

Mit Kinderanwaltschaft zu telefonieren hat mir sehr festen Mut gegeben. Es geht mir jetzt gut. Wenn die Erwachsenen euch Kinder Angst machen, ruft Kinderanwaltschaft an. Vielen Dank»

Testimonial Junge, 12

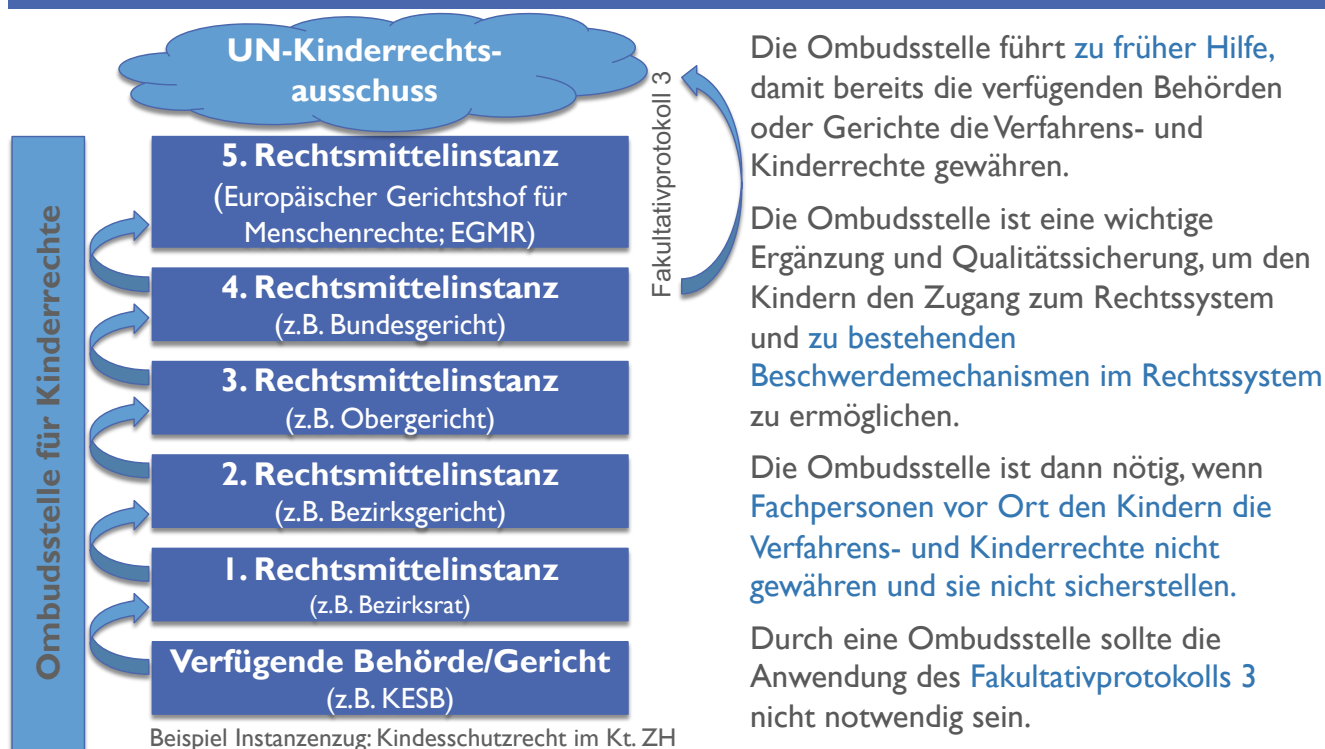


Wirkung einer OSKR:

Nachdem der Junge das Recht auf Gehör erhalten hatte, durfte er bei **nahestehenden Personen**, seinem Gotti und Götti, leben.

Sicherstellung des Zugangs zum Rechtssystem

14



Beispiel Instanzenzug: Kindesschutzrecht im Kt. ZH

Bundesgerichtsentscheide wegen Missachtung der Verfahrens- und Kinderrechte können vermieden werden

15

Urteil des [Bundesgerichts](#) 5A_914/2018 vom 18. Dezember 2019:

- Die verfügende KESB entzog der Mutter das Aufenthaltsbestimmungsrecht sowie die elterliche Sorge in schulischen Belangen, Zuweisung des Kindes in eine Sonderschule zur internen Beschulung [ohne Anhörung des Kindes](#).
- Gutheissung der Beschwerde, da [weder die KESB noch das Obergericht das 7-jährige Kind angehört](#) hatten (E. 3.3.3).
- Eine OSKR hätte die verfügende Behörde frühzeitig auf die korrekte Anwendung der Verfahrens- und Kinderrechte aufmerksam machen können, infolgedessen wäre eine [Beschwerde vor Bundesgericht nicht notwendig](#) gewesen:
 - ▣ [Verhinderung von unnötigem Leid](#)
 - ▣ [Verhinderung unnötiger Kosten für die Mutter sowie den Staat](#)

26.03.21 Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz (OSKR CH) www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch

Motion Noser 19.3633 Ombudsstelle für Kinderrechte

16

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Rechtsgrundlagen für eine Ombudsstelle für Kinderrechte zur Beratung vorzulegen. Diese müssen die notwendigen Kompetenzen bezüglich Informationsaustausch mit Behörden und Gerichten mit einem Auskunftsrecht schaffen und die Finanzierung sicherstellen. Die Ombudsstelle muss von der Verwaltung unabhängig und allen Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre aus der ganzen Schweiz sowie ihnen nahestehenden Personen niederschwellig zugänglich sein. Sie muss Kinder bezüglich ihrer Rechte informieren und beraten und so für das Kind den Zugang zur Justiz sicherstellen. Wenn nötig, soll die Ombudsstelle zwischen dem Kind und staatlichen Stellen vermitteln und Empfehlungen aussprechen können. Kinder und Jugendliche mit Fragen, die nicht rechtlicher Natur oder bereits abgedeckt sind, soll die Ombudsstelle an die bereits vorhandenen Angebote verweisen.

Begründung

Die primären Rechtsvertretungen für Kinder sind in der Regel die Eltern. Manchmal können die Eltern ihre Verantwortung aber nicht wahrnehmen – sei es wegen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit umstrittenen Scheidungen, des Tods der Eltern oder des Entzugs des Sorgerechts. In solchen Situationen ist das Recht der Kinder auf Information und Beratung, auf Gehör und auf Schutz bedroht.

Kinder und Jugendliche sind von zahlreichen Rechtsgebieten betroffen, vom Strafrecht und Jugendstrafrecht über das Kinderschutz- und Familienrecht bis zum Schulrecht oder zum Ausländerrecht. In den entsprechenden Verfahren können sie ihr Recht auf Mitbestimmung nicht ohne weitere Unterstützung wahrnehmen. Für Erwachsene stehen diverse rechtliche Anlaufstellen zur Verfügung, und sie können einen Anwalt mandatieren, wenn sie ihre Rechte verletzt sehen, teilweise sogar unentgeltlich. Insbesondere nicht urteilsfähige Kinder können das nicht. Sie juristisch zu beraten, erfordert neben rechtlichen Kenntnissen auch besondere Kompetenzen im Umgang mit Kindern. Eine Ombudsstelle für Kinderrechte verschafft oder vereinfacht ihnen den Zugang zu Informationen, Beratungen, zu rechtllichem Gehör und dem Recht auf eine Rechtsvertretung, z. B. bei anstehenden Fremdplatzierungen.

Eine Ombudsstelle für Kinderrechte ist deshalb unabdingbar, um die Rechtsansprüche von Kindern einzulösen. Sie würde nicht nur die einzelnen Kinder und Jugendlichen, die sie anrufen, stärken, sondern auch die Kindgerechtigkeit des Justizsystems insgesamt und das Qualitätsmanagement des Rechtssystems fördern. Die Ombudsstelle hätte keine Weisungsbefugnis und würde damit keine Einmischung in die Hoheit der Kantone bedeuten.

Die nationale Ombudsstelle würde eine Lücke füllen und zu keinen Doppelspurigkeiten führen.

Entgegen den Antworten des Bundesrates auf die Interpellation [19.3405](#) und die Motion [14.3758](#) wird diese Aufgabe heute noch nicht abgedeckt: Die vorhandenen Stellen im Kinder- und Jugendbereich nehmen Aufgaben der Sensibilisierung und Information wahr, verfügen aber nicht über die nötigen Kompetenzen im rechtlichen Kontext. Der Verein Kinderanwaltschaft Schweiz, auf den der Bund in diesem Zusammenhang regelmässig verweist, wird Kinder und Jugendliche nur noch bis 2020 rechtlich beraten können. Als von Kinderanwält*innen gesteuerte Organisation eignet er sich nicht für diese Aufgabe und würde sich aufgrund der fehlenden Unabhängigkeit auch nicht um ein Mandat an eine privatrechtliche Organisation im Sinne dieser Motion bewerben. Zudem verfügt auch Kinderanwaltschaft Schweiz heute nicht über die eigentlich notwendigen Berechtigungen bezüglich Informationsaustausch mit Behörden mit einem Auskunftsrecht und hat keine offizielle Legitimation, um Empfehlungen auszusprechen und zu vermitteln.

Eine Ombudsstelle Kinderrechte gehört auf die nationale Ebene. Es ist unrealistisch, dass alle Gemeinden oder nur schon alle Kantone eine solche Stelle einrichten und das nötige Know-how in der Beratung von Kindern aufbauen. Die zuständigen Personen von Behörden und Gerichten werden in der Regel auf Gemeinde- oder kantonaler Ebene tätig und mit den lokalen Gegebenheiten vertraut sein. Die Ombudsstelle benötigt in den weitaus meisten Fällen kein Gespräch mit dem Kind vor Ort, sondern berät telefonisch, wie das Anlaufstellen von Pro Juventute und Kinderanwaltschaft Schweiz schon heute tun.

26.03.21 Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz (OSKR CH) www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch

OSKR-Allianz ermöglichte diesen politischen Erfolg



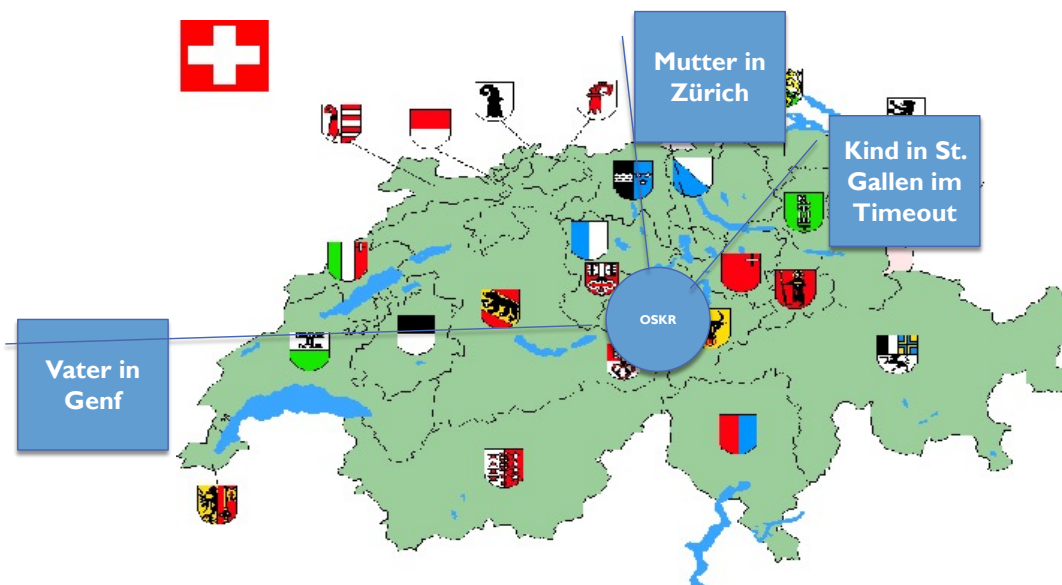
www.oskr-allianz.ch

Kerngruppe:

- Integras
- Kinderlobby
- OSKR CH
- PACH
- Pro Infirmis
- Pro Juventute
- Save the Children
- Unicef

Jede Organisation ist herzlich willkommen!

I nationale OSKR mit niederschwelligem Zugang für alle Kinder ohne Zuständigkeitsdiskussionen



Eine einheitliche Umsetzung der Schweizer Rechte wird möglich...



□ ... Dank einer nationalen Ombudsstelle für Kinderrechte und...

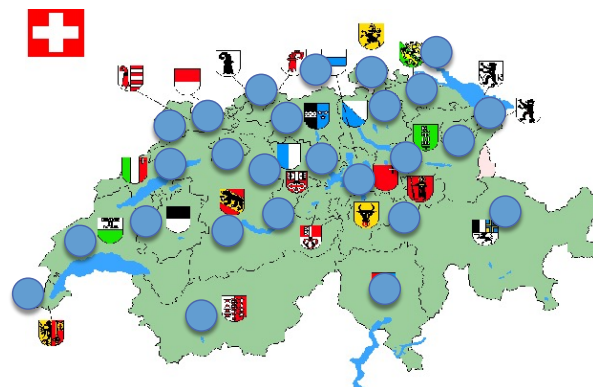


- ...durch nationale Rechte und Leitlinien wie
 - ▣ die Kinderrechte
 - ▣ die Leitlinien für eine kindgerechte Justiz
 - ▣ das Kinder- und Erwachsenenschutzrecht, etc.

Betriebswirtschaftlich ist eine nationale OSKR sinnvoll



1 Mio.



Mind. 4.5 Mio.
(26 x 175 T*)

* Quelle: Kanton Obwalden Bericht des Regierungsrates über eine kantonale Ombudsstelle (2. Juli 2013 – V.9. – Seite 12 – CHF 150'000 bis 200'000.-)

Welche konkreten Aufgaben soll eine Ombudsstelle haben?

21

Vorgaben Pariser Prinzipien für die Anerkennung einer Ombudsstelle:

Vorgabe:

- Breites kinderrechtliches öffentliches Mandat
- Förderung und Schutz der Kinderrechte (Förder- und Schutzauftrag)
- Kinderrechtsbildung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Monitoring *(Mit dem Schweizer Föderalismus nicht national umsetzbar, ist kantonale Hoheit)*

- Beratungsstelle für Kinder (Beratungstätigkeit, d.h. Sicherstellung individueller Zugang zu bestehenden Beschwerdemechanismen und zu den rechtlichen Instanzen, keine eigene Beschwerdeführung)



Siehe auch: PRINCIPLES ON THE PROTECTION AND PROMOTION OF THE OMBUDSMAN INSTITUTION (“THE VENICE PRINCIPLES”)

26.03.21 Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz (OSKR CH) www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch

Die wichtigsten Aufgaben einer OSKR zusammengefasst

22

Expertise für Fachpersonen

Aufgaben

- Expertise für
 - Bund, Konferenzen, Kantone und Gemeinden
 - Parlament und Regierungen
 - Institutionen im Rechtssystem (Behörden, Gerichte, Ämter, Jugendstrafrechtspflege, Staatsanwaltschaft, Polizei, etc.)
 - Organisationen der Zivilgesellschaft
- Monitoring (Wahrnehmung durch NMRI)
- Forschung, Lehre, Berichterstattung (NMRI)
- Gesetzgebung Vernehmlassungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortung:

- Förderung und Schutz der Kinderrechte

Rechtliche Beratung für Kinder u. Jugendliche

Aufgaben:

- Einzelfallberatung in klar definiertem Bereich
- Situationsanalyse mit Empfehlungen
- Vermittlungsgespräche

Verantwortung:

- Sicherstellung der Kinderrechte in einzelnen Fällen

Notwendige Kompetenzen:

- Notwendigkeit: Auskunftsrecht

26.03.21 Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz (OSKR CH) www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch

Anforderungen, Grundlagen, notwendige Rechte

23

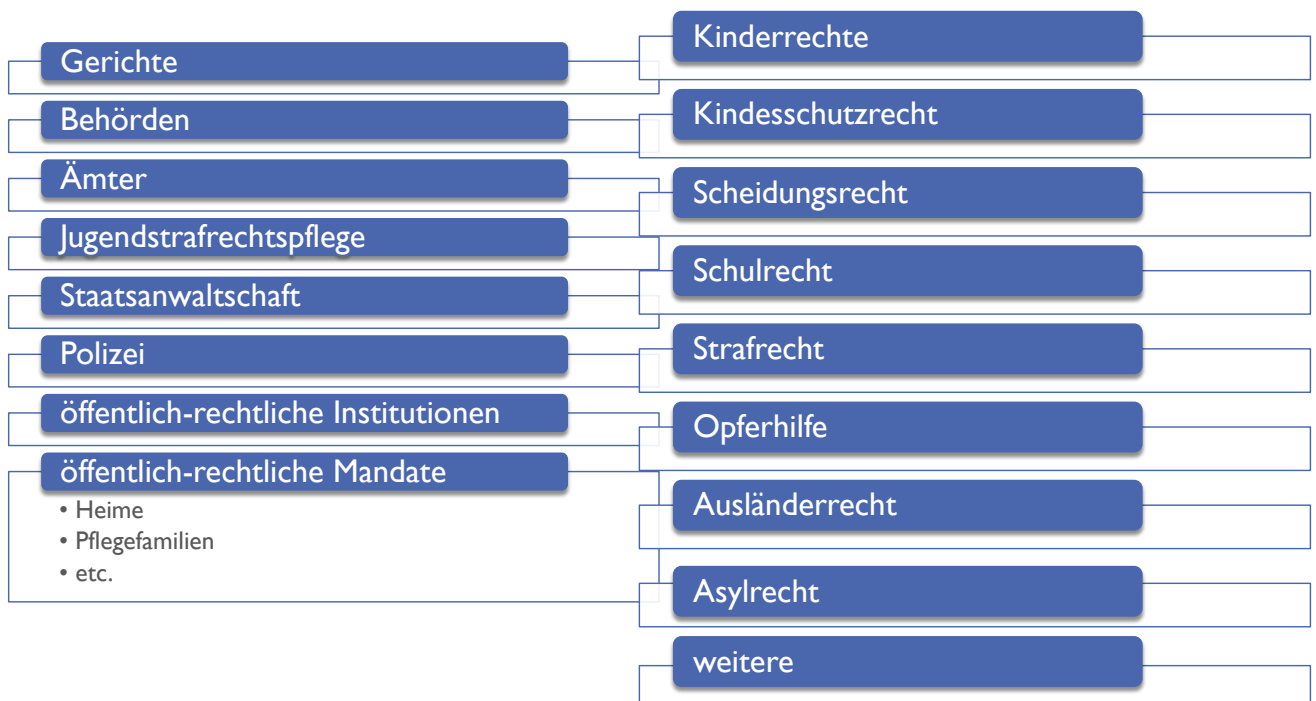


26.03.21 Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz (OSKR CH) www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch

Wirkungsbereich

Rechtsgebiete

24



26.03.21 Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz (OSKR CH) www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch

Die Ombudsstelle ist nur punktuell notwendig

25



- Die Ombudsstelle...
 - ▣ setzt sich nur punktuell mit einem Verfahren oder einer Massnahme auseinander
 - ▣ begleitet kein Verfahren oder Massnahme mittel-, langfristig
 - ▣ Kenntnisse über relevante Institutionen innerhalb des Kantons genügt
 - ▣ benötigt kein lokales Beziehungsnetz analog einer KESB, einer Beiständin oder einer Rechtsvertretung des Kindes, etc.
 - ▣ kann durch die nötige Distanz die **Unabhängigkeit** sicherstellen

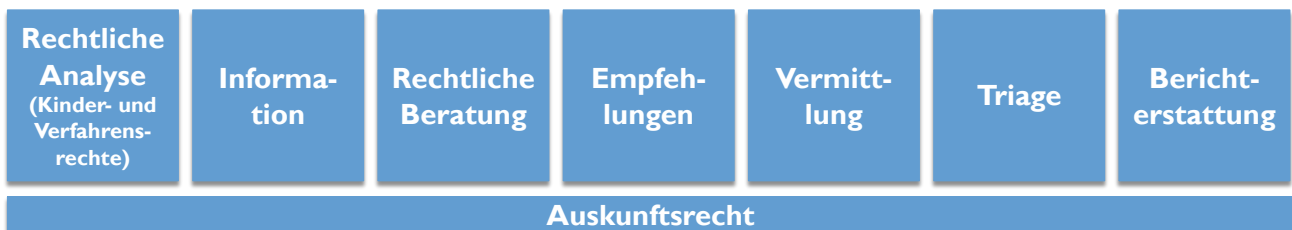
26.03.21 Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz (OSKR CH) www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch

GAP zwischen Motion Noser 19.3633 und Empfehlungen UN-KRK

26

Ombudsstelle für Kinderrechte

beinhaltet:



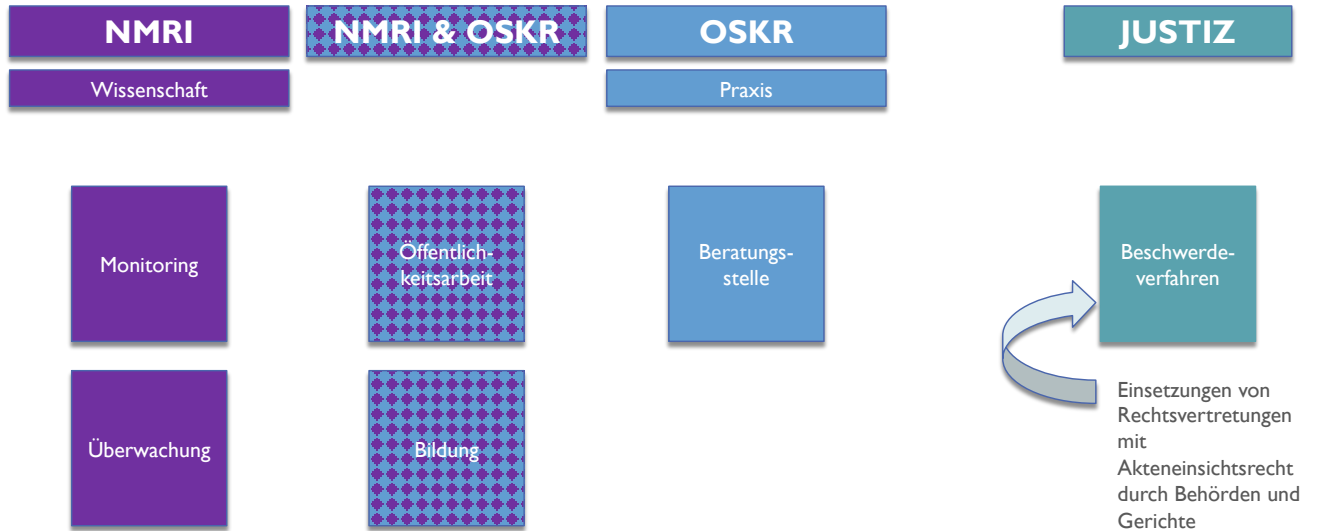
beinhaltet NICHT:



26.03.21 Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz (OSKR CH) www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch

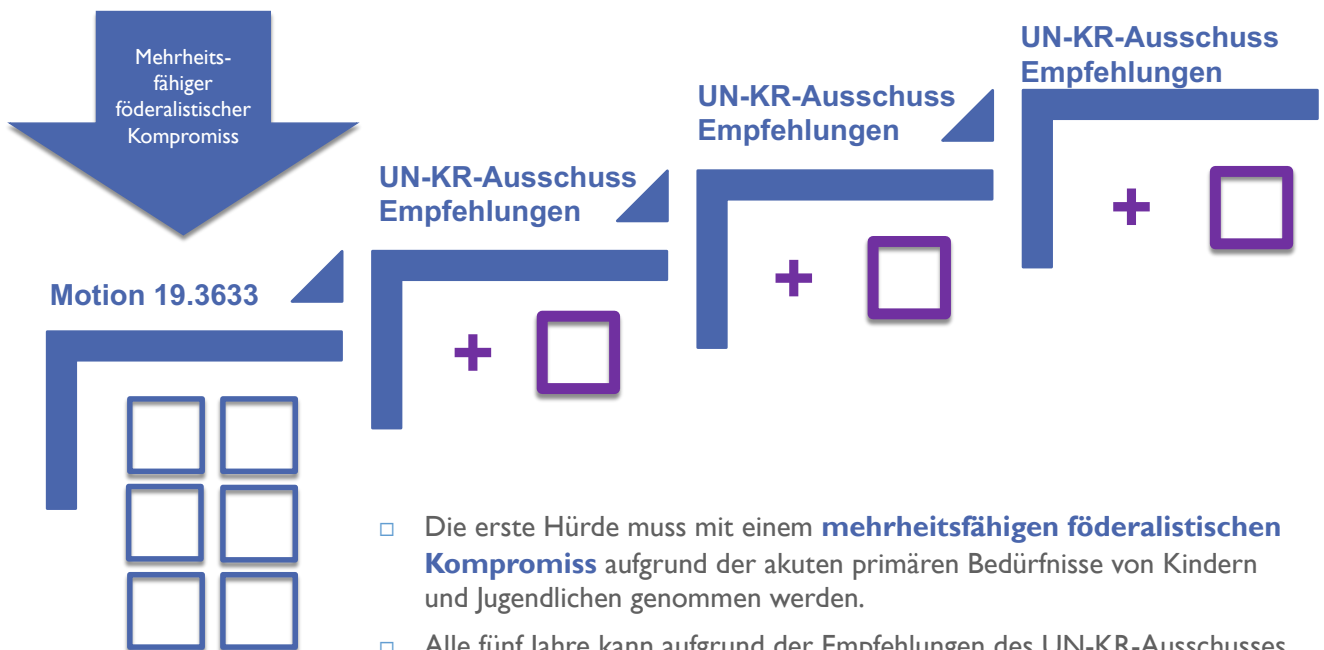
Auch die NMRI sichert den Zugang zum Recht

27



Schrittweise Erweiterung der OSKR nach Notwendigkeit und Empfehlungen des UN-KR-Ausschusses

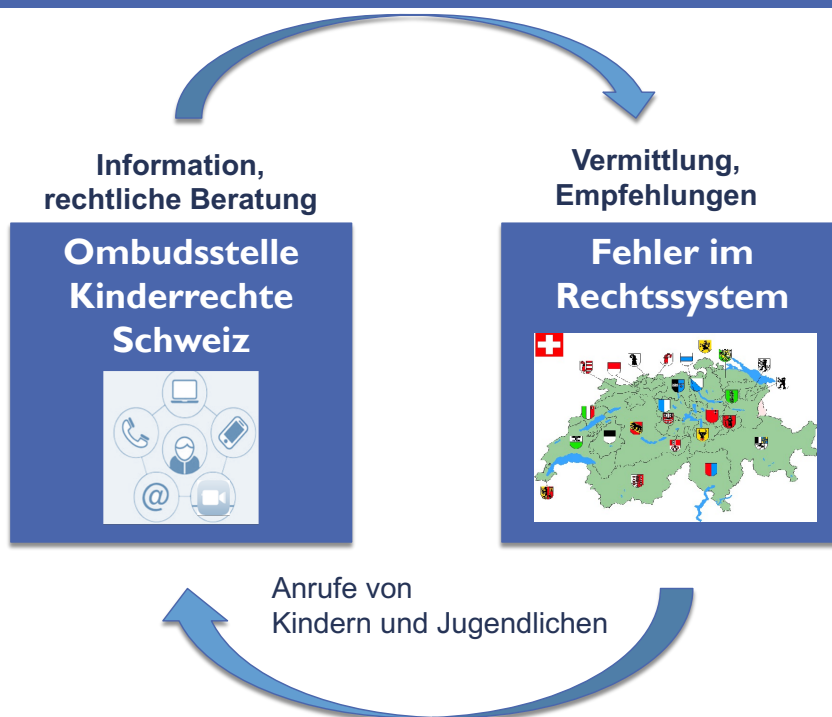
28



- Die erste Hürde muss mit einem **mehrheitsfähigen föderalistischen Kompromiss** aufgrund der akuten primären Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen genommen werden.
- Alle fünf Jahre kann aufgrund der Empfehlungen des UN-KR-Ausschusses mit politischen Vorstössen die OSKR erweitert werden, sofern sich dies als notwendig erweist.

Ein lernendes Rechtssystem dank einer OSKR CH

29



26.03.21 Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz (OSKR CH) www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch

AGENDA

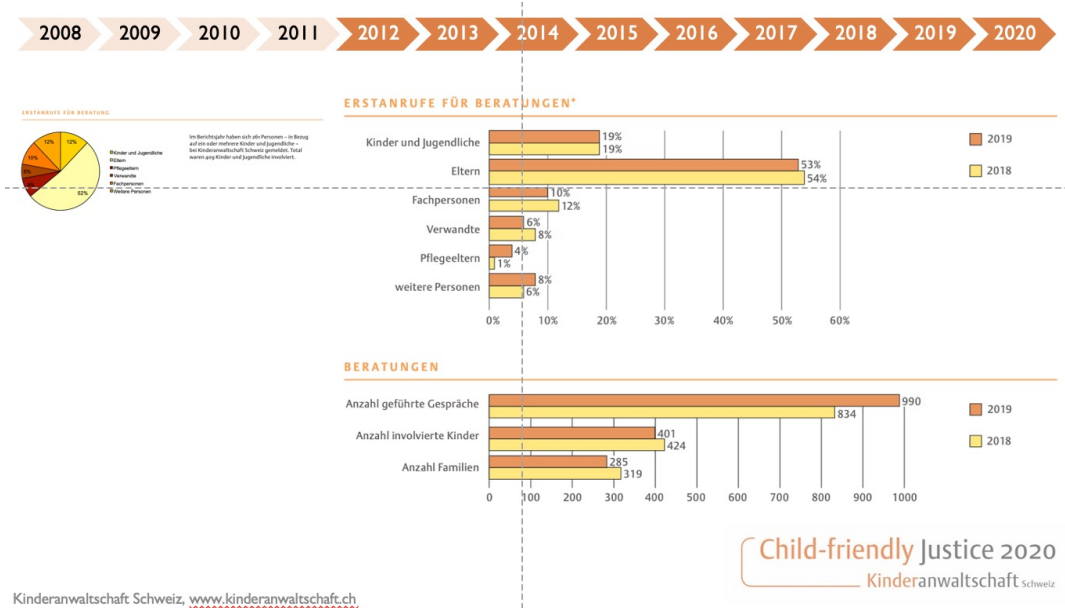
Agenda

30

- Kindgerechtes Rechtssystem
- Rechtsvertretung
- Ombudsstelle für Kinderrechte
- Modellvorhaben OSKR CH 2025**

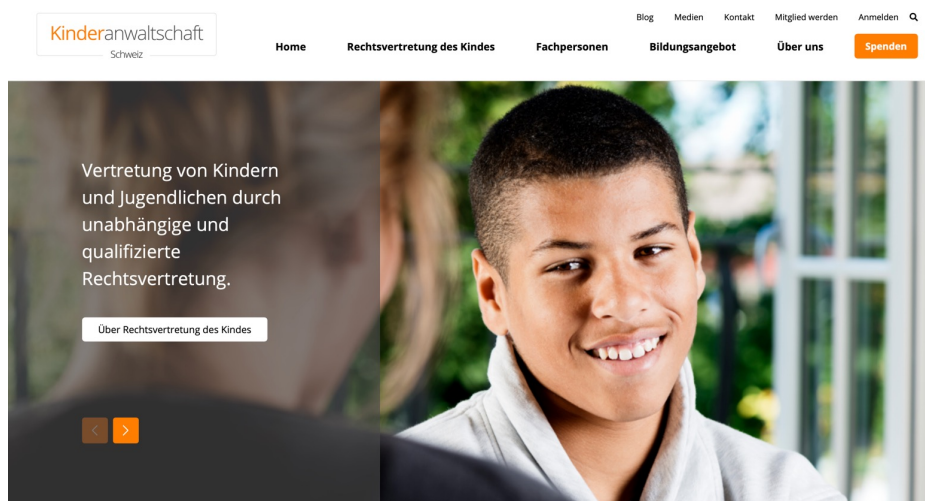


Kinderanwaltschaft Schweiz half mit der telefonischen Beratungen zu den Kinderrechten über 400 Kindern jährlich



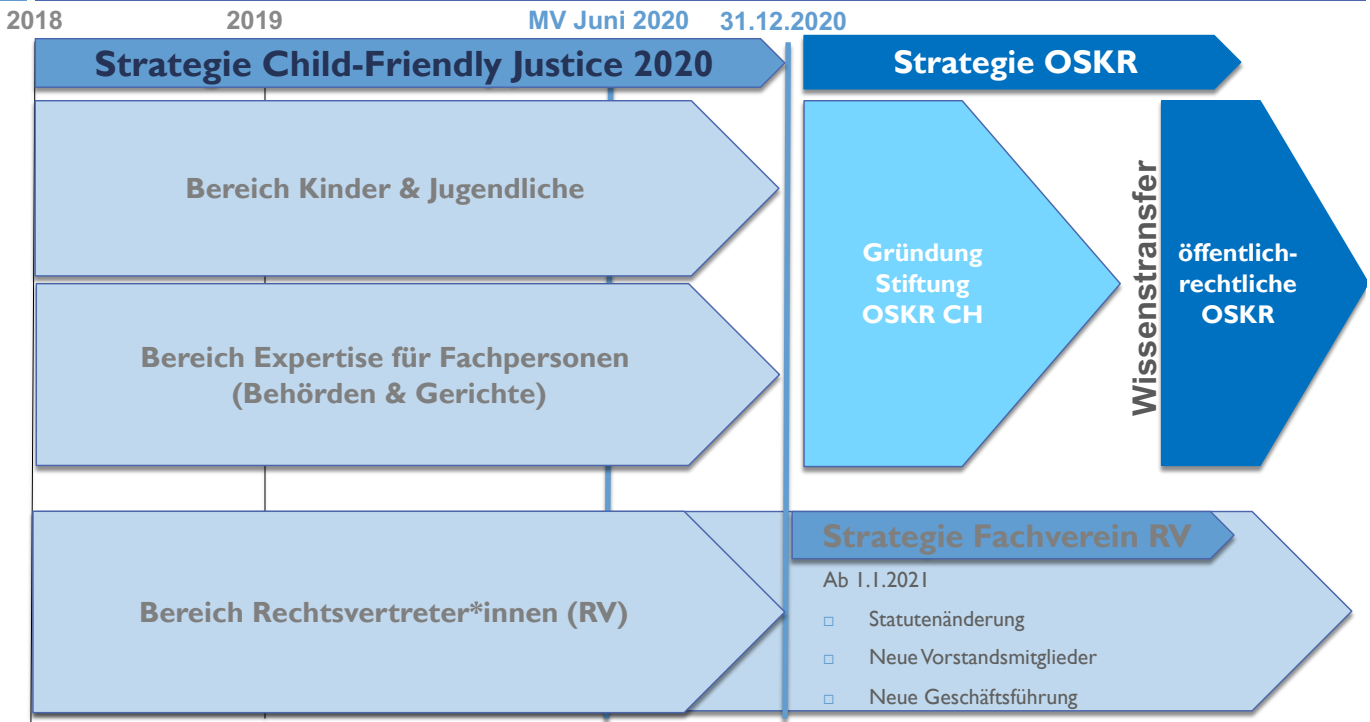
RECHTSVERTRETUNG

KiAn ab 1.1.2021 nur noch Fokus auf die Qualität von Rechtsvertretungen



Recht auf eine qualifizierte Rechtsvertretung

Ab 1.1.2021 Weiterführung von Beratung & Expertise in der Stiftung OSKR CH



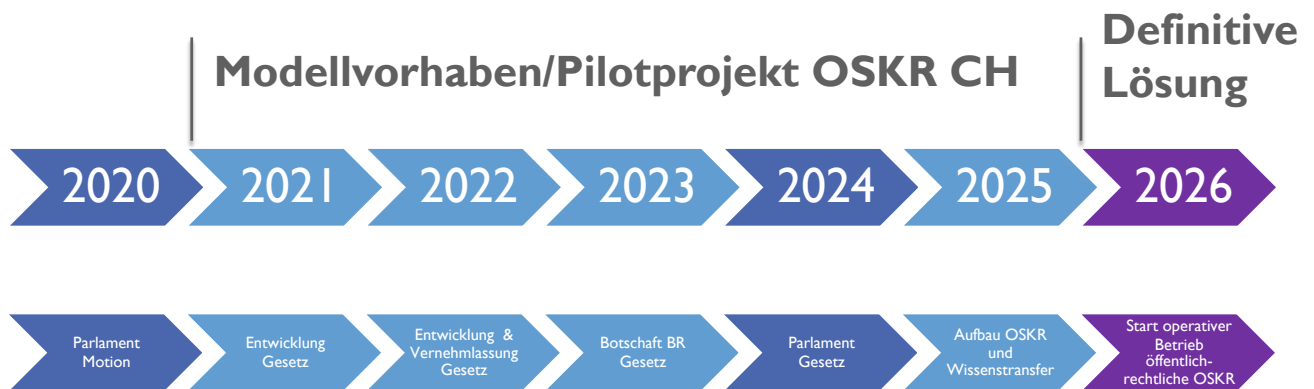
Zweck gemäss Stiftungsurkunde

Die Stiftung bezweckt das Führen einer unabhängigen, nationalen und niederschweligen Ombudsstelle zur Stärkung der Kinderrechte. Auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-Behindertenkongvention, deren Zusatzprotokollen, weiteren Schutzbestimmungen, der nationalen Gesetze sowie der Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz berät und informiert sie Kinder und Jugendliche in der Schweiz in Bezug auf ihre Rechte und vermittelt zwischen ihnen und beispielsweise Gerichten, Behörden, öffentlichen oder privaten Einrichtungen oder Organisationen, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst sind. Sie prüft die individuelle Situation und spricht Empfehlungen aus. Sie leistet Präventionsarbeit zum nachhaltigen Schutz und zur Sicherheit von Kindern und Jugendlichen, stärkt deren Partizipation und orientiert sich am übergeordneten Kindesinteresse. Die Stiftung stellt ihre Kompetenzen, ihr Wissen und ihre Erfahrung im Bereich Kinder- und Verfahrensrechte Fachpersonen, Bildungsinstitutionen, Gesetzgebungsorganen wie auch politischen Kreisen und der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Zudem unterstützt sie Bund und Kantone in deren Sensibilisierungsarbeit zur Förderung eines kindgerechten Rechtssystems, informiert sie mittels Berichten und spricht Empfehlungen aus. Sie ist weisungsunabhängig, hat keine Parteistellung und keine Rechtsprechungsbefugnisse.

Die Stiftung hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinen Erwerbszweck. Sie ist unabhängig sowie konfessionell und parteipolitisch neutral.

Modellvorhaben/Pilotprojekt als Zwischenlösung 2021–2025 bis zur nationalen öffentlich-rechtlichen OSKR

35



Beratung – direkte Hilfe für Kinder und Jugendliche

36

www.kinderombudsstelle.ch



[Deine Sorge](#) [Lexikon](#) [Kontakt](#) DE ▾



Du hast Rechte – wir helfen dir dabei, sie zu nutzen

Fragst du dich, was deine Rechte sind? Hast du das Gefühl, dass dir niemand zuhört oder deine Bedürfnisse ernst nimmt? Oder erlebst du Gewalt und weisst nicht, was du tun kannst? Wir helfen dir!

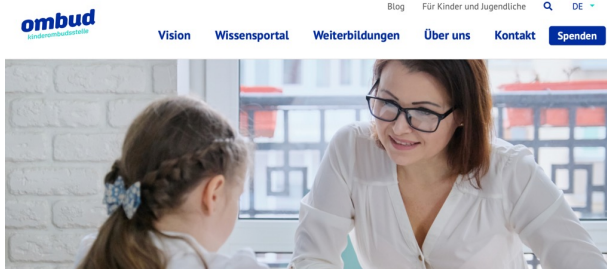
Dienstleistungen

- Individuelle Beratung und Vermittlung
 - ▣ Rechtliche Analyse
 - ▣ Information
 - ▣ Rechtliche Beratung
 - ▣ Empfehlungen
 - ▣ Vermittlung zwischen dem Kind und Fachpersonen vor Ort
 - ▣ Triage zu spezifischen Fachstellen vor Ort
- Lexikon mit den wichtigsten Begriffen
 - ▣ Kindgerecht und mehrsprachig

Expertise – Wissenstransfer & Beratung für Fachpersonen

37

www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch



**Willkommen bei der
Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz**

Unsere Vision

Dienstleistungen

- Wissensportal
Best Practice, Arbeitsinstrumente, Gesetzesartikel, Fachartikel, Studien, etc.
- Fort- und Weiterbildungen
Kinderschutz- und kinderrechtsspezifische Bildungsangebote von allen relevanten Universitäten und Fachhochschulen
- Expert*innen führen auf Wunsch von Fachpersonen vor Ort Audits (IST-SOLL-Analysen) durch mit Empfehlungen zur kindgerechten Optimierung

26.03.21 Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz (OSKR CH) www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch

ZUGANG ZUM RECHT

Gemeinsam den Zugang zum Recht sichern

38



Kindgerechtes Rechtssystem mit fort- und weitergebildeten Fachpersonen

Qualifizierte Rechtsvertreter*innen

Ombudsstelle für Kinderrechte und NMRI (Wissenschaft)

26.03.21 Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz (OSKR CH) www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch



**Herzlichen
Dank!**